

F. J. Vater

5d. 58. 1.



10
1

SUBSTANZ
eines Königl. Französischen
CIRCULAR - RESCRIPTS

an
die auswärtigen Ministros,

vom 12. Sept. 1756.

Nebst

DECLARATION
des Herrn Baron von Kniphausen,

Königl. Preuß. Ministers in Paris, im Sept.

und der

DECLARATION
des Grafen von Goloffin,

Ambassadeurs

Ihro Majestät der Kayserin von Rußland,

im Haag, vom 13. Sept. 1756.

STYLAR-RESCRIPTS





Wan hätte aus denen öffentlichen Zeitungen vernommen, was für ungeheure Kriegs-Rüstungen und mancherley Bewegungen die Könige von Preußen und Engelland an denen Gränzen ihrer Nachbarn, zu einer solchen Zeit machen lassen, da es keiner von Ihnen mit einem Feinde zu thun gehabt. In Frankreich wäre schon sowohl aus allgemeinen als besondern Nachrichten kund gewesen, daß der König in Preußen Sich gegen den König von Engelland verbindlich gemachet, die Kaiserin in Teutschland anzugreifen, und daselbst einen Krieg anzuspinnen, in welchem die Crone Frankreich verwickelt werden könnte. Diese Könige führten hierunter zweyerley Absichten: Der König von Engelland diese, durch solche Diversion die Macht Sr. Allerchristl. Majest. zu vermindern, welche Allerhöchst: Dieselbe aus Eifer für die Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes, gegen die Engelländer bloß zur See hätten anwenden wollen; und alle beyde intendirten darunter, sich die von ihnen in Teutschland erregten Unruhen, zu Anzettelung eines Religions-Kriegs, unter einem falschen Vorwand zu Nutze zu machen, und ihre Macht und Ansehen im Reiche

che auf Kosten ihrer Nachbarn, beides derer Catholischen und Protestantischen, zu vergrößern. Die Ausführung dieses Verständnisses zwischen dem König in Preußen und dem König von England, legen sich nunmehr völlig zu Tage. Se. Allerschiff. Majestät hätten, nach Dero lautern und aufrichtigen Beeiferung für die Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes, alle mögliche Mühe angewendet, den König in Preußen von seinem ungerechten Vorhaben abwendig zu machen. Sie hätten Demselben Dero Verbindlichkeit, der Kaiserin Königin mit der im Tractat zu Versailles stipulirten Hülfsleistung an die Hand zu gehen, und Dero Entschliessung solches in der That zu bewerkstelligen, wie nicht minder die gefährliche Folge eines solchen unbefugten Krieges, sowohl für die Ruhe von Europa, als für die eigene Sicherheit dieses Königs, zu Gemütze zu führen.

Der König in Preußen hätte immittelst zu Wien eine Declaration thun lassen, die nichts als ein Gewebe von falschen Beschuldigungen und Drohungen wäre. Die Kaiserin Königin hätte hierauf mit aller Anständigkeit und Würdigung geantwortet, da Sie dem Herrn von Klinggräff zu erkennen gegeben, daß Ihre Maaßregeln zu Niemandens Nachtheil, sondern zu Ihrer eigenen und Ihrer Bundesgenossen Sicherheit abzwecketen; auch daß es mit dem Offensiv-Tractat, welchen Sie, nach dem Preussischen Vorhaben im verwichenen Januario mit Rußland geschlossen haben sollte, eine bloße Erdichtung wäre. Dieser gründlichen Erläuterung ohngeachtet, wäre der König in Preußen gleichwohl am 29. Aug.

an

an der Spitze seiner Armée in das Churfürstenthum Sachsen eingerücket. Man hätte nicht nöthig Worte zu suchen, um ein solches ungerechtes Beginnen gehörig auszudrücken, da sich solches schon von selbst characterisiret, und zum wenigsten zur Trennung aller Gesellschafts-Bande zwischen souverainen Häuptern gereichet.

Es hätten Se. Allerchristlichste Majestät mit verschiedenen Reichs-Fürsten Tractate geschlossen, vermöge welcher Dieselben Ihre, in einer gewissen Zeit nach erfolgter Requisition, mit Troupen an die Hand zu gehen hätten. Sie hegeten demnach von der Gesinnung dieser Fürsten eine solche gute Neigung, daß Sie Sich gänzlich versichert hielten, Dieselben würden von dem ungerechten und verhassten Verfahren des Königs in Preußen ebenfalls gerühret seyn; folglich auch gemeine Sache machen, Se. Allerchristlichste Majestät in der gerechten Vertheidigung den Bündsgenossen zu secundiren; mithin da Allerhöchst-Dieselben so willig als schuldig wären, der Kaiserin Königin, die im Tractat zu Versailles stipulirte Hülfe, angedenken zu lassen; die Mannschaften, welche Sie zu fourniren Sich anheischig gemacht hätten, noch vor der aberedeten drey monathlichen Frist in Bereitschaft halten.

Mitteltst eines *Post Scripti* ist noch folgendes beygefüget:

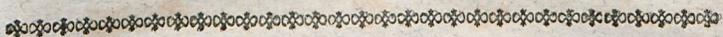
Se. Allerchristl. Majestät hätte gleich noch die Preussische Requisition an den König in Pohlen, um den Durchzug seiner



Troupen durchs Churfürstenthum Sachsen erhalten. Dieses wäre vielmehr für eine Usurpations-Declaration, als für eine Requisition um den Durchzug anzusehen. Durch dieses neue, gegen den König in Pohlen als Churfürsten zu Sachsen, bey vollem Frieden, ohne die allermindeste Ursache, und zu einer solchen Zeit, da Sich Derselbe auf die Freundschafts-Versicherungen verließ, verübte Attentat, verletzte der König in Preußen den Landfrieden, den Westphälischen Frieden, alle Reichs-Gesetze und Verordnungen, und seinen eigenen Verband mit seinen Mit-Ständen. Man mußte nummehr gewahr werden, daß das Systema des Königs in Preußen, und das darauf passende Systema des Königs von Engelland auf nichts anders umgehe, als das Völkler-Recht weiter gar nicht, weder zu Wasser noch zu Lande, zu respectiren, und alle göttliche und menschliche Gesetze zu brechen.

Die Reichs-Fürsten hätten allerdings gemeinsame Sache zu machen, um das Uebel, welches Sie selbst in denen von dem König in Preußen gegen den König in Pohlen begangenen Attentation bedrohen, noch zu hemmen. Der König in Preußen hätte Sich dadurch aller Vortheile derer Defensiv-Bündnisse verlustig gemacht, und Se. Allerchristl. Majestät zweiffelten demnach keinesweges, daß selbst diejenigen Reichs-Fürsten, die mit dem König in Preußen in Allianz stehen mögten, die von denen vornehmsten Mächten in Europa zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe, und zur Wiederherstellung deren geheiligten Lande, worauf sich die

die Sicherheit derer Souverainen Häupter gründet, zu ergreifende
Maafregeln, mit secundiren würden.



Declaration

des Herrn Baron von Kniphausen, Königl. Preuss.
Ministers in Paris, im Sept. 1756.

Sie Sr. Königl. Maj. in der Vermuthung wären, daß Sr.
Allerchristliche Majest. nichts unternehmen würden, wor
durch die bisherige gute Freundschaft dürfte unterbrochen werden.
Sr. Majestät hoffeten vielmehr, daß Sie Dero Gesinnungen Ge
rechtigkeit würden wiederfahren lassen, da Sr. Majestät von
Preußen niemahls den mindesten Zweifel über die Lauterkeit der
Absichten Sr. Allerchristl. Maj. geheget hätten, und Dieselben
weit entfernt wären, Sr. Maj. einige Absichten zu Dero Vor
wurf, in Ansehung der Verbindung mit dem Wiener Hofe bey
zumessen. Sr. Königl. Majestät in Preußen Denkungsart wäre
beständig dieselbe, und so unveränderlich in ihren Grundsätzen als
aufrichtig und wahr in Dero Gesinnung, worinn Sie sich befän
den, sich auf alle Weise die Erhaltung der Freundschaft durch al
le Mittel, die das beyderseitige gute Vernehmen unterhalten
können, zu versichern zc. zc.

De



Declaration

des Grafen von Golofkin, Ambassadeurs Ithro Ma-
jestät der Kaiserin von Rußland, im Haag,
vom 13. Sept. 1756.

Sie seine Monarchin den 20sten August ein durch den Herrn von Klinggräf übergebenes Memoire erhalten, daraus Sie deutlich die Absicht des Königs von Preußen ersehen hätte, die Kaiserin Königin unter allerhand Vorwendungen anzugreifen; daß ein solches Verfahren Ithro Majestät, die Kayserin von Rußland zwänge, die Gränzen der Mäßigung zu verlassen, und daß Allerhöchst Dieselbe sich nicht enthalten könnte, mit aller Ihrer Macht Ihren Alliirten gegen den König von Preußen, als den Aggresseur, beyzustehen, und daß Sie zu diesem Ende ihren Truppen in Lief-land befehlen lassen, sich an den Gränzen zu versammeln, und sich fertig zu halten, auf die erste Ordre zu marschiren. Die Admiralität wäre gleichfalls beordert, die benöthigste Anzahl Galeeren zum Transport eines ansehnlichen Corps nach Lübeck in Bereitschaft zu setzen.



Nf 1298 a
(1) 8

ULB Halle

3

003 573 249



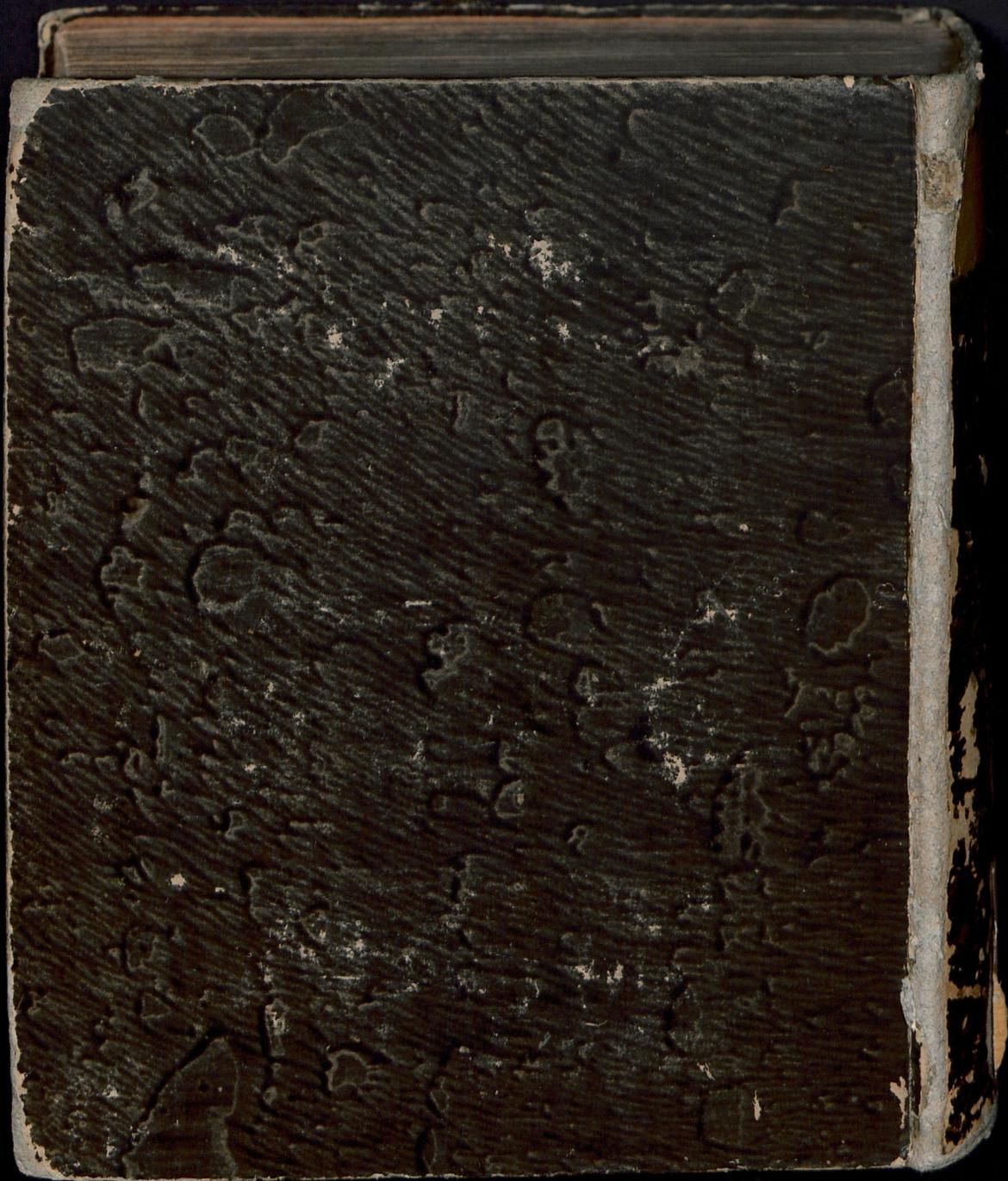
f

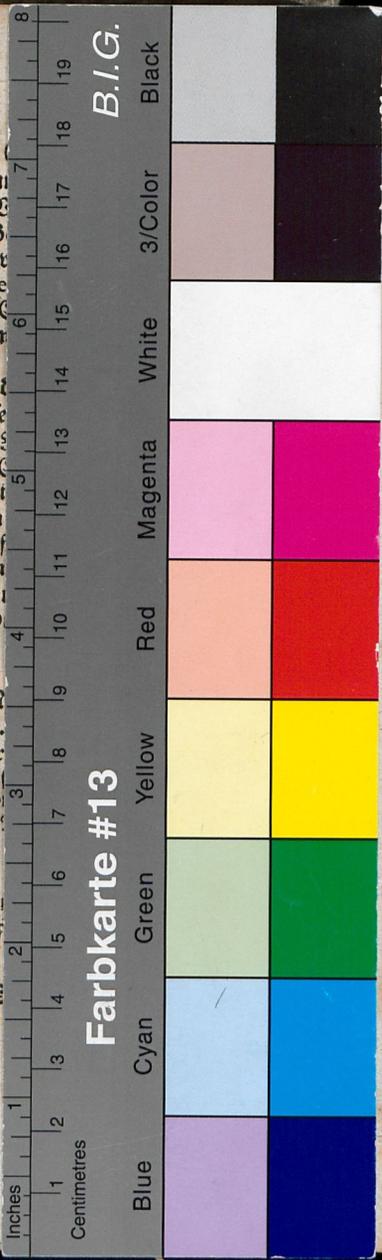
TA 202

nur 62 bisher verkn.

Nur für den Lesesaal

n.c.





16
SUBSTANZ
eines Königl. Französischen
CIRCULAR - RESCRIPTS

an
die auswärtigen Ministros,

vom 12. Sept. 1756.

Nebst

DECLARATION
des Herrn Baron von Kniphausen,

Königl. Preuß. Ministers in Paris, im Sept.

und der

DECLARATION
des Grafen von Goloskin,

Ambassadeurs

Ihro Majestät der Kayserin von Rußland,

im Haag, vom 13. Sept. 1756.